Dietrich M. Weidmann Florastrasse 17 8008 Zürich

KR-Nr. 154/1991

An das Büro des Kantonsrates 8090 Zürich

Einzelinitiative

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit reiche ich, von meinen Bürgerrechten Gebrauch machend, folgende Einzelinitiative ein:

Antrag

Der Stand von Zürich soll in Bern folgende eidgenössische Standesinitiative einreichen:

Das eidgenössische Lebensmittelgesetz soll sinngemäss folgendermassen ergänzt werden:

Lebensmittel dürfen keine Gift- und Fremdstoffe (z.B. Lebensmittelfarbstoffe) enthalten, deren 100prozentige Unschädlichkeit nicht wissenschaftlich nachgewiesen worden ist. Düngemittel und Unkrautvertilger, Medikamente für Nutztiere usw. dürfen ebenfalls nur dann eingesetzt werden, wenn wissenschaftlich nachgewiesen werden kann, dass sie sich auch nicht in kleinsten Spuren in Lebensmitteln ansammeln. Der Nachweis muss alle zehn Jahre neu erbracht werden. Die eingesetzten Stoffe bedürfen einer Genehmigung der zuständigen eidgenössischen (oder evtl. kantonalen) Behörde. Die Genehmigung kann nur aufgrund des Unschädlichkeitsnachweises für jeweils maximal zehn Jahre erteilt werden. Die Genehmigung kann bei Bekanntwerden neuer Fakten jederzeit widerrufen werden. Mit nicht genehmigten Fremdstoffen (wie beispielsweise Spuren von Kunstdünger, von Insektiziden, von künstlich hergestellten Lebensmittelfarbstoffen) auch nur in kleinsten messbaren Mengen kontaminierte Lebensmittel dürfen auf dem Gebiet der schweizerischen Eidgenossenschaft weder hergestellt noch verkauft werden. Verstösse gegen dieses Gesetz werden strafrechtlich verfolgt. Die Produkte rnüssen aus dem Verkehr gezogen werden. Dem Gesetz erwächst innert Jahresfrist Rechtskraft.

Begründung

Als Bürger habe ich das Recht, unvergiftete Lebensmittel einkaufen zu können und dafür nicht auch noch einen Mehrpreis bezahlen zu müssen, weil ich solche Produkte nur im Reformhaus erhalte. Die externen Mehrkosten für die Giftanwendung werden mir nämlich auch noch aufgehalst über Krankenkassengebühren, Kosten für Umweltschäden usw. Der Staat subventioniert nämlich das Gift.

Zürich, den 15. August 1991

Mit freundlichen Grüssen

D. M. Weidmann